



Folgende Hygiene-Vorgaben sind einzuhalten!

Das Betreten der Gebäude auf der Heidjer-Sportanlagen (d.h. Sporthallen, Umkleideräume und Duschen) ist nur erlaubt, soweit Personen, die das 14. Lebensjahr überschritten haben, gegen Corona vollständig geimpft, nach einer Corona-Erkrankung vollständig genesen oder aktuell negativ getestet sind (3G-Regel).

Für die Gaststätte gilt die 3G-Regel ebenfalls (siehe Aushang der Gaststätte).

Für das ausschließliche Betreten der Heidjer-Außensportanlage gibt es bisher keine 3G-Regel.

Die gültige Allgemeinverfügung der Stadt Bremerhaven vom 18. August 2021

Erläuterungen

- **Als negative Testergebnisse werden PCR-Tests und Antigen-Schnelltests anerkannt, die nicht älter als 24 Stunden sind.**
- **Als genesen gelten Personen, die ein positives PCR-Testergebnis vorlegen können, das nicht älter als sechs Monate ist.**
- **Geimpfte Personen müssen mittels eines Impfsifikats nachweisen, dass sie einen vollständigen Impfschutz besitzen. Dieser tritt 14 Tage nach abschließender Impfung ein.**

Für Sportgruppen im SFL-Gebäude übernehmen die Übungsleiter die Erfassung und Überwachung der 3G-Regel der Sportler.

Weiterhin ist beim Betreten der Gebäude der Heidjer-Sportanlagen bis zum Betreten der Sporthallen eine Mund-Nasen-Bedeckung, d.h. eine medizinische Gesichtsmaske oder eine partikelfiltrierende Halbmaske, FFP2-Maske, zu tragen.

Die Mund-Nasen-Maske ist dann wieder zu tragen vom Verlassen der Sporthalle bis zum Verlassen des Gebäudes d.h. auch in den Umkleideräumen – außer in den Duschräumen.

Auf der Heidjer-Sportanlage ist sonst keine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Die Sportler sind vor Beginn der Trainingszeit durch die Trainer auf die Hygienevorgaben hinzuweisen.

Für die Einhaltung der Corona-Vorgaben sind die Trainer/Übungsleiter verantwortlich.

Bei Nichteinhaltung der Corona-Vorgaben durch die Sportler können die Trainer/Übungsleiter die Person vom weiteren Training ausschließen.

Während des Hallen-Sportbetriebes ist möglichst für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.

Jede Sportgruppe hat für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit des Betretens und des Verlassens der Heidjer-Sportanlagen, Namen, E-Mail-Adresse oder

Corona-Beauftragter des SFL Bremerhaven

Telefonnummer zu führen und diese 4 Wochen aufzubewahren. Auch von Begleitpersonen sind die Daten festzuhalten.

Die Listen zur Erfassung der Anwesenden dürfen nicht unbeaufsichtigt ausgelegt sein.

Auf der Heidjer-Sportanlagen stehen Luca-QR-Codes - bei der Geschäftsstelle, auf dem Heidjer-Court und beim SportFit-Gebäude – Sporthallen Eingang für die Erfassung zur Verfügung.

Die Umkleidekabinen und WCs sind geöffnet. Ein Betreten der Umkleideräume ist nur möglich, wenn die 3G-Regel erfüllt ist. Wegen der nicht ausreichenden Größe der Umkleideräume sind diese nur mit Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten und beim Umziehen ist Abstand zu halten.

Bei Mannschaftssportgruppen sind die Trainer für die Einhaltung der Hygiene- und der 3G-Regel verbindlich verantwortlich.

Bei Gastmannschaften haben die Verantwortlichen der Gastmannschaften einen schriftlichen Nachweis zu erbringen oder zu unterzeichnen, dass alle Personen, die die Innenräume betreten, die 3G-Regel erfüllen. Der schriftliche Nachweis ist an den Verantwortlichen der Heimmannschaft vor dem Spiel zu übergeben.

Bei nicht vorhandenen Nachweisen stehen keine Umkleideräume zur Verfügung!

Der SFL Bremerhaven behält sich vor, zur Kontrolle der Angaben, sich die Nachweise einzelner Personen zeigen zu lassen.

- **Heinrich Heine Schule, das Duschen ist hier nicht möglich**
- **Karl-Marx Schule, die Duschen werden gerade saniert und stehen nicht zur Verfügung.**

Gesellige Zusammenkünfte sowie Gruppenbildungen außerhalb des direkten Sporttreibens sind nicht erlaubt.

Zwischen den Personen auf den Heidjer-Sportanlagen, die nicht zu den Sportlern gehören, ist Abstand zu halten.

SFL Bremerhaven e.V.
Der Vorstand

18. August 2021